

Der PraenaTest

– Bericht und Anmerkungen von Martha Eikemeier

Am 20. März 2015 richteten 150 Bundestagsabgeordnete eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4406) zum Thema „Vorgeburtliche Untersuchungen zur Feststellung des Down-Syndroms“. Der konkrete Anlass dafür war, dass der Gemeinsame Bundesausschuss für Ärzte und Krankenkassen (GBA) eine Erprobungsrichtlinie entwickelt, auf deren Grundlage darüber entschieden werden soll, ob die Kosten des seit August 2012 zugelassenen sogenannten PraenaTests in Zukunft von den Krankenkassen übernommen werden. Parlamentarier aus allen Fraktionen haben die Anfrage unterzeichnet, was seit der Wiedervereinigung noch bei keinem anderen Thema der Fall war. Dass sie es getan haben, ist erstaunlich, denn der PraenaTest bietet medizinisch nur Vorteile gegenüber den früheren pränataldiagnostischen Untersuchungen. Er ist ungefährlich für die Mutter und zunächst auch für das Kind, und er kann bereits in der 9. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden. Das Ergebnis liegt wenige Tage danach vor, wodurch eine doch sehr belastende Spätabtreibung vermieden werden kann. (Die 18 Fragen der Abgeordneten und die Antwort der Regierung kann man problemlos im Internet finden und lesen.)

Zu glauben, dass der PraenaTest wieder vom Markt genommen werden könnte, ist Unsinn, was immer gegen ihn vorgetragen wird. Man darf sich aber Sorgen machen über seine Auswirkungen auf das möglicherweise durch ihn sich verändernde gesellschaftliche Bild von Menschen mit Behinderungen. Immerhin hat der Staat die Entwicklung des Tests mit über 450.000 Euro unterstützt. Ob dahinter nur das lautere Motiv der Ungefährlichkeit des Tests gestanden hat? Darf man den Verdacht äußern, dass vielleicht auch über Einsparungen nachgedacht wurde, die der gegenüber den bisherigen Tests so viel einfachere PraenaTest erbringen könnte? Es würden ja bei häufiger Inanspruchnahme höchstwahrscheinlich weniger Kinder mit Down-Syndrom oder einer anderen Trisomie geboren werden. Genaue Zahlen sind zwar nicht bekannt, aber man weiß schließlich, dass prozentual nur wenige Kinder ein positives Testergebnis überleben. Leider ist es höchstwahrscheinlich auch nicht abwegig zu vermuten, dass eine derartige Sparmaßnahme, wenn es denn eine ist, viel Zustimmung in der Bevölkerung finden könnte. „Wird das Down-Syndrom zunehmend als ein Defekt erscheinen, den es standardmäßig zu verhindern gilt?“ fragte auch Berit Uhlmann in der Süddeutschen Zeitung vom 21.03.2015. Mit Sicherheit werden Paare, die ein behindertes Kind haben, jetzt noch häufiger als bisher zu hören bekommen, dass „das“ heute doch nicht mehr sein musste, wo es mit einem einfachen Bluttest hätte vermieden werden können. „Abort it and try again. It would be immoral to bring it into the world if you have the choice“ riet der bekannte Philosoph und Religionskritiker Richard Dawkins einer unentschlossenen Frau. Waren die empörten Reaktionen darauf ehrlich? Wieviel, zumindest heimliche, Zustimmung Richard Dawkins wohl erfahren hat?

Menschen, die sich, wie die Unterzeichner der Kleinen Anfrage an die Bundesregierung, besorgt zeigen wegen der möglichen Konsequenzen, die sich aus der Zulassung des neuen pränataldiagnostischen Verfahrens ergeben könnten, erinnern gelegentlich an bestimmte Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention. Deren Artikel 3, wie im Übrigen auch das Grundgesetz, verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Artikel 8 verpflichtet die Unterzeichner, schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu bekämpfen, und Artikel 10 bekräftigt ihr Recht auf Leben und Unversehrtheit. Man kann sich schon fragen, was diese Artikel in Wirklichkeit wert sind. Hubert Hüppe, der behindertenpolitische Sprecher der CDU/CSU, betonte im Januar dieses Jahres in einer Pressemitteilung, der Bluttest diene nicht der Therapie, sondern der Selektion. Er diskriminiere Menschen mit Down-Syndrom. Ich darf an dieser Stelle wiederholen, was ich schon einmal berichtet habe: Bei einer Tagung des Regionalverbandes von Anthropoi Selbsthilfe im Tennental sagte ein Mann mit Down-Syndrom, er habe gehört, dass es einen neuen Test gebe gegen Menschen wie ihn. Früher habe man sie ermordet, und jetzt werde alles dafür getan, dass „wir“ erst gar nicht geboren werden. Er verstehe das nicht, denn „wir sind doch Menschen wie alle anderen.“ Wie sehr diskriminiert dieser Mann sich fühlte und wie Recht Herr Hüppe hat mit seiner Aussage!

Die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 18/4574) auf die Kleine Anfrage befriedigt die Fragesteller keineswegs. Hier sei nur gesagt, dass sie auf die in den Fragen zum Ausdruck gebrachten Bedenken der

Abgeordneten mit dem Hinweis reagiert, alle Regelungen des Gendiagnostikgesetzes gälten „vollumfänglich“ auch für pränataldiagnostische Verfahren wie den PraenaTest. Sie sieht in den Blutuntersuchungen „im Hinblick auf eine mögliche Geburt eines Kindes mit Down-Syndrom ... keine negative Wertung, Stigmatisierung oder Stereotypisierung“ (S.6). In der Vorbemerkung allerdings liest man: „Der medizinische Fortschritt stellt die Gesellschaft immer wieder vor ethische Grundsatzfragen.“ Ist also alles in Ordnung? Hubert Hüppe entdeckte „elementare Erkenntnisdefizite bei der Bundesregierung“ und forderte wirksame Vorkehrungen, damit nicht diejenigen in Erklärungsnot geraten, die sich für ein behindertes Kind entscheiden (Pressemitteilung vom 14.04.2015). Ähnlich äußerten sich die behindertenpolitischen Sprecher der anderen Fraktionen.

Eingehend befasste sich am 22.01.2015 DIE ZEIT mit den verschiedenen Aspekten des PraenaTests und bot ein Online-Diskussionsforum zum Thema an. Ulrich Bahnsen, der eine Einführung in das Thema schrieb, erwartet, dass die Früherkennung des Down-Syndroms als Regelleistung kommt, weil die Untersuchung „medizinisch einfach zu viele Vorteile“ bietet. „Doch das Potential des Verfahrens ist ungeheuer. Bald wird das Mutterblut nahezu alles über ein werdendes Leben verraten...“ Entsprechend aufgerüstete Tests seien bereits marktreif und würden derzeit für den kommerziellen Einsatz validiert. Marktkenner, berichtet Ulrich Bahnsen, sehen in dem Verfahren „ein Milliardengeschäft“.

„Wer darf leben? Diskutieren Sie mit uns!“ lautete die Einladung der ZEIT an ihre Leser. Hunderte Beiträge – schöne und erschreckende – beweisen, dass das Thema PraenaTest die Menschen bewegt. Ob auch wir als Angehörige und Freunde von Menschen, die auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind, Diskussionsbedarf haben? Stellt sich nicht auch uns die Frage, wie wir zu den rasanten Entwicklungen in der Pränataldiagnostik stehen, zumal bald nicht nur Menschen mit Trisomien betroffen sein werden.

(Stand 27. April 2015, Erstabdruck in Einblicke – Ausblicke Johanni 2015 der Weckelweiler Gemeinschaften)